

Bürgerinformation

Umweltzone Berlin Stufe 2 ab 1.1.2010

Ausnahmeregelung für nichtnachrüstbare Dieselfahrzeuge mit dem Abgasstandard Euro 3

Am 1.1.2010 tritt die zweite Stufe der Umweltzone in Berlin in Kraft. Dies bedeutet, dass nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette in der Umweltzone fahren dürfen.

Für Dieselfahrzeuge mit dem Abgasstandard Euro 3 (gelbe Plakette), für die keine Partikelfilter für eine Nachrüstung auf die grüne Plakette angeboten werden, wurde eine Ausnahmeregelung getroffen, so dass diese noch relativ neuen Fahrzeuge auch mit der gelben Plakette weiterhin in der Umweltzone fahren dürfen.

Was besagt die Ausnahmeregelung für Euro3-Dieselfahrzeuge?

Nichtnachrüstbare Euro3-Fahrzeuge dürfen mit der gelben Plakette in der Umweltzone fahren, wenn eine Bescheinigung einer Technischen Prüfstelle über die Nichtnachrüstbarkeit sichtbar im Fahrzeug mitgeführt wird. Eine grüne Plakette kann jedoch in diesen Fällen nicht erteilt werden.

Euro3-Reisebusse und im Ausland zugelassene Euro3-Dieselfahrzeuge dürfen zunächst bis zum 31.12.2011 ohne einen derartigen Nachweis mit gelber Plakette in der Umweltzone fahren.

Für welche Fahrzeuge gilt die Regelung nur mit Bescheinigung der Nichtnachrüstbarkeit?

In Deutschland zugelassene Pkw und Lkw mit Dieselmotor und dem Abgasstandard Euro 3 benötigen eine Bescheinigung der Nichtnachrüstbarkeit. Diese Fahrzeuge sind an folgenden Emissionsschlüsselnummern zu erkennen:

Diesel-Pkw: 30, 31, 36, 37, 42, 44 - 52, 72; Diesel-Nutzfahrzeuge (Lkw): 34, 44, 54, 70, 71

Wie und wo erhalte ich eine Bescheinigung der Nichtnachrüstbarkeit?

Diese Bescheinigung darf nur von einem amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle ausgestellt werden, in Berlin also bei der Dekra und dem TÜV.

Die Ausstellung erfolgt ab 1. Oktober 2009.

Die Nachrüstbarkeit des Fahrzeugs wird auf der Grundlage der gemeinsamen Datenbank „Sach-VIP Online Umwelt“ von Dekra und TÜV geprüft. Eine Vorab-Information ist unter www.feinstaubplakette.de im Internet möglich. Für die Überprüfung genügt in der Regel die Vorlage des Fahrzeugscheins/Zulassungsbescheinigung Teil 1. Im Einzelfall kann bei Lkw und Wohnmobilen eine Vorführung des Fahrzeugs erforderlich sein, um die Nachrüstbarkeit zu klären. **Wie lange gilt die Bescheinigung?**

Die Bescheinigung gilt ein Jahr, bei Ausstellung vor dem 1.1.2010 ist sie gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010. Sie kann frühestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden, wenn das Fahrzeug weiterhin nicht nachrüstbar ist.

Was kostet die Prüfung der Nachrüstbarkeit und die Bescheinigung?

Für die Prüfung der Nachrüstbarkeit und die Bescheinigung durch den amtlich anerkannten Sachverständigen gelten folgende Entgelte:

Für Fahrzeuge bis 3,5 t (Pkw und leichte Lkw):

50,- Euro für Recherche und Bescheinigung über die Nichtnachrüstbarkeit

Sollten in der Datenbank geeignete Filtersysteme angezeigt werden:

30,- Euro für Recherche und Liste mit den verwendbaren Filtersystemen

Für Fahrzeuge über 3,5 t (schwere Lkw):

75,- Euro für Recherche und Bescheinigung über die Nichtnachrüstbarkeit

Sollten in der Datenbank geeignete Filtersysteme angezeigt werden:

50,- Euro für Recherche und Liste mit den verwendbaren Filtersystemen

Was besagt die Ausnahmeregelung für Euro2-Diesel-Pkw, die auf gelb nachgerüstet wurden?

Fahrzeuge mit dem Abgasstandard Euro 2, die nur aufgrund einer Nachrüstung mit einem Partikelfilter eine gelbe Plakette erhalten haben, fallen nicht unter diese Ausnahmeregelung. Diese Fahrzeuge müssten ab 2010 ersetzt werden, es sei denn, eine Ersatzbeschaffung ist wirtschaftlich nicht zumutbar. Für diese Fahrzeuge kann ab Oktober eine Einzelausnahme bei den Straßenverkehrsbehörden der Bezirksämter in der Umweltzone beantragt werden.



Adressen technischer Prüfstellen in Berlin

TÜV Rheinland Berlin Brandenburg e.V.

Prüfstelle Berlin-Schöneberg
Alboinstraße 56,
12103 Berlin

Prüfstelle Berlin-Spandau
Pichelswerderstr. 9
13597 Berlin

Prüfstelle Berlin-Marzahn
Allee der Kosmonauten
12681 Berlin

Prüfstelle Berlin-Charlottenburg
Ilsenburger Str. 29-31
(BSR Stadtreinigung)
10589 Berlin

Prüfstelle Berlin-Hohenschönhausen
Indira-Gandhi-Str. 100,
13053 Berlin

Prüfstelle Berlin-Reinickendorf
Holzhauser Str. 142d
13509 Berlin

Telefonzentrale der TÜV Prüfstellen Berlin:

Tel.: 0800-8838838

DEKRA:

DEKRA Berlin-Hohenschönhausen,
Ferdinand-Schultze-Str. 65,
13055 Berlin
Tel: 030/ 98 60 98 3-0

DEKRA Berlin-Reinickendorf,
Kurt-Schumacher-Damm-28
13405 Berlin
Tel: 030/ 98 60 98 2-0

DEKRA Berlin-Tempelhof
Ullsteinstraße
12109 Berlin
Tel: 030/ 98 60 98 1-0

Hinweis:

Um längere Wartezeiten bei der Prüfstelle zu vermeiden, können Sie dort auch eine lesbare Kopie des Fahrzeugscheins einreichen und die Bescheinigung einige Tage später abholen. Dies Verfahren wird auch dann notwendig, wenn wegen hohen Kundenandrangs die Recherche nicht sofort durchführbar ist.

Ist mein Fahrzeug nachrüstbar?

Vor dem Gang zur Technischen Prüfstelle: Beratung durch Werkstatt und Information im Internet

Die Überprüfung der Nachrüstbarkeit durch die Technische Prüfstelle ist in jedem Fall entgeltpflichtig, auch wenn ein Filtersystem gefunden wird und daher keine Bescheinigung über die Nichtnachrüstbarkeit ausgestellt werden kann. Es wird daher empfohlen, sich zunächst in der Werkstatt beraten zu lassen. Auch im Internet bieten mehrere Datenbanken Informationen über die Nachrüstung mit Partikelfiltern an.

Informationen zur Nachrüstbarkeit im Internet

Ob für ein Fahrzeug ein Partikelminderungssystem mit Allgemeiner Betriebs-erlaubnis zugelassen ist, muss im Einzelfall geprüft werden.

Erste Informationen liefern dafür Datenbanken im Internet. Für die Nachrüstung von Euro3-Fahrzeugen, insbesondere auch von Lkw, wird folgende Datenbank empfohlen:

- www.feinstaubplakette.de, erstellt von ARGE TP 21 (TÜV und Dekra). Nur diese Datenbank wird von den Technischen Prüfstellen zur Prüfung der Nachrüstbarkeit verwendet.

Eine Recherche in der Datenbank ist besonders treffsicher, wenn anhand der Fahrzeugpapiere die in der Abbildung markierten Schlüsselnummern zum Fahrzeughersteller und Fahrzeugmodell eingegeben werden können.

Beratung durch eine Fachwerkstatt und Filterhersteller

Auch wenn die Recherche eine Nachrüstmöglichkeit ergibt, sind häufig noch weitere Voraussetzungen zu prüfen. Dies gilt besonders für Nutzfahrzeuge mit ihrer großen Vielfalt von Aufbauten und Einsatzzwecken. Hier kann eine Rücksprache mit dem Filterhersteller sinnvoll sein. Folgende Filterhersteller bieten auch für Nutzfahrzeuge Systeme mit ABE an (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Zusammenstellung einiger Filterhersteller (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

| | |
|------------------|---|
| Dinex | www.dinex.de |
| Eminox | www.eminox.com |
| HJS | www.hjs.com |
| HUSS | www.huss-umwelt.com |
| Oberland-Mangold | www.oberland-mangold.de |
| Pirelli | http://www.de.pirelliecotechnology.com/web/contact/distributors/default.page |
| Puritech | www.puritech.de |
| Tehag | www.tehag.com |
| Twin Tec | www.twintec.de |

Informationsbasis Fahrzeugschein

rot: Fahrzeughersteller und Modell

blau: Emissionsschlüsselnummer

Vor dem 01.10.2005 ausgestellter Fahrzeugschein

| | | | |
|-----------------|---------------------------------------|------|------|
| Schlüsselnummer | | | |
| zu 1 | 010262 | zu 2 | 0603 |
| zu 3 | 799 00J | 3 | |
| 1 | PKW-KOMBI | | |
| | EURO4 | | |
| 2 | VOLKSWAGEN - VW | | |
| 3 | 3C | | |
| 4 | Fahrzeug-Ident.-Nr. WVWZZ3CZ36E095047 | | 8 |
| 5 | D-D / OBD | 015 | 206 |

Ab dem 01.10.2005 ausgestellter

Fahrzeugschein

(=Zulassungsbescheinigung Teil 1)

| | | | | | | |
|-----|-----------------------------------|------|------|-----|---------|---|
| B | 18.10.2005 | 21 | 0603 | 22 | 799 00J | 3 |
| J | 01 | 1 | 0200 | | | |
| E | WVWZZ3CZ6E095047 | | 5 | 8 | | |
| D.1 | - | | | | | |
| | 3C | | | | | |
| D.2 | - | | | | | |
| | - | | | | | |
| D.3 | PASSAT | | | | | |
| 2 | VOLKSWAGEN-VW | | | | | |
| 5 | PERSONENKRAFTWAGEN GESCHLOSSEN | | | | | |
| V3 | - | | | | | |
| 14 | EURO4 | | | | | |
| P3 | DIESEL | | | | | |
| 10 | 0002 | 14.1 | 0464 | P.1 | 01968 | |
| 22 | - | | | | | |

Sonderfall: Der Filter aus der Datenbank passt nicht in mein Fahrzeug oder ist nicht lieferbar – was tun?

Kann ein in der Datenbank von der Technischen Prüfstelle gefundener Filter aufgrund von technischen Besonderheiten des einzelnen Fahrzeugs doch nicht eingebaut werden oder ist der Filter bis Ende 2010 nicht lieferbar, so kann die Technische Prüfstelle auch in diesem Fall eine Bescheinigung über die Nichtnachrüstbarkeit ausstellen. Hierfür muss eine entsprechende Bestätigung des Filterherstellers vorgelegt werden. Als Entgelt ist die Differenz zwischen der Recherchegebühr und der Gebühr für die Bescheinigung der Nichtnachrüstbarkeit zu entrichten (20.- € für Pkw und 25.- € für Lkw).